

Flächennutzungsplan-Teiländerung:
„Rückgabe Sonderbaufläche
Erdaushubzwischenlager im Bereich
nördlich Römerstraße“

FNP-Änderung: „Rückgabe Sonderbaufläche Erdaushubzwischenlager im Bereich nördlich Römerstraße“

- Der gültige Flächennutzungsplan Rheinfelden - Schwörstadt, Teilplan West stellt den Planungsbereich gegenwärtig als Sonderbaufläche für ein Erdaushubzwischenlager dar. Die entsprechende Teiländerung erfolgte mit Rechtskraft zum 18.11.2022.
- Mit der vorliegenden erneuten Teiländerung soll die Darstellung der Sonderbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft zurückgeändert werden.
- Die Darstellung des Grundstücks entspricht damit wieder dem Stand des ursprünglichen Flächennutzungsplans von 2014.

**FNP-Änderung: „Rückgabe Sonderbaufläche
Erdaushubzwischenlager im Bereich nördlich Römerstraße“**



Luftbild mit Planungsbereich

FNP-Änderung: „Rückgabe Sonderbaufläche Erdaushubzwischenlager im Bereich nördlich Römerstraße“

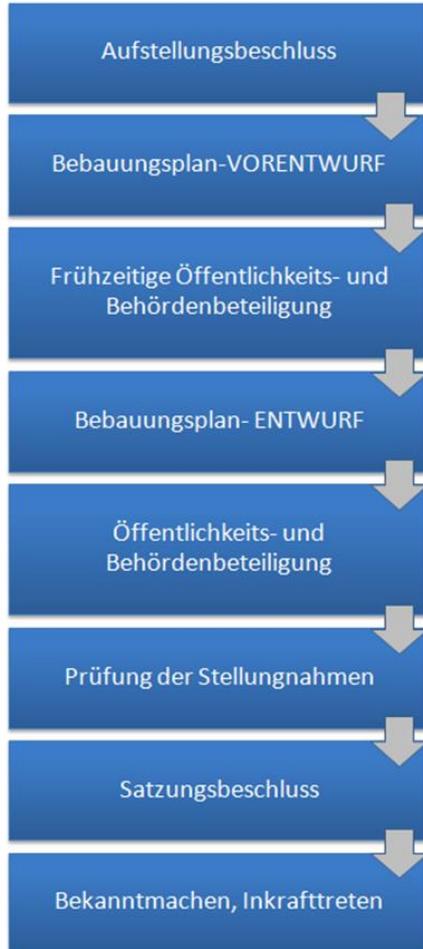


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (Bestand),
unmaßstäblich



Ausschnitt aus der Flächennutzungsplan-Teiländerung,
unmaßstäblich

FNP-Änderung: „Rückgabe Sonderbaufläche Erdaushubzwischenlager im Bereich nördlich Römerstraße“



Stand des Verfahrens

FNP-Änderung: „Rückgabe Sonderbaufläche Erdaushubzwischenlager im Bereich nördlich Römerstraße“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan

1. die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Rückgabe Sonderbaufläche Erdaushubzwischenlager im Bereich nördlich Römerstraße“ von Sonderbaufläche für ein Erdaushubzwischenlager in Fläche für die Landwirtschaft zu beschließen und
2. den Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu billigen.